

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

„Kombi-Sachgebiet“ - Prüfung durch den Rechnungshof -

Der Rechnungshof von Berlin hat in der Zeit vom 16. Juni bis zum 17. September 2003 eine Untersuchung zu dem Thema „Ganzheitliche Fallbearbeitung – Projekt Kombi-Sachgebiet“ durchgeführt. Das im Bericht vom 27. Januar 2004 veröffentlichte Ergebnis ist aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht richtig interpretiert worden.

In den Pilotämtern Spandau und Treptow/Köpenick (seinerzeit noch nicht komplett umgestellt) sollte geprüft werden, ob die Arbeitsvorgaben für diese beiden Finanzämter

- Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Berliner Finanzämter und
- Beheben der anhaltenden Mängel bei der Kommunikation zwischen der Vollstreckungsstelle und den festsetzenden Stellen

durch das Kombi-Sachgebiet erfüllt werden.

Zunächst hat der Rechnungshof klargestellt, lediglich eine Quantitätsprüfung vorgenommen zu haben und keine Qualitätsprüfung.

In der Mehrzahl der geprüften Pilotplätze stellte der Rechnungshof eine beschleunigte Bearbeitung der Steuererklärungen sowohl im Veranlagungs- wie auch insbesondere im Lohnsteuerbereich fest.

Die Mitarbeiterzufriedenheit war überwiegend gegeben. Der Rechnungshof wies aber darauf hin, dass diese Tatsache entscheidend dadurch beeinflusst wurde, dass es sich bei diesen Mitarbeiter/innen ganz überwiegend um engagierte, gut beurteilte und freiwillige Dienstkräfte für dieses Projekt handele. Bei einer flächendeckenden Umsetzung wies er auf die bevorstehende Integration von leistungsschwächeren Dienstkräften hin und auch die Vornahme von erzwungenen Umsetzungen. Das Abrücken vom Prinzip der „Freiwilligkeit“ wäre ein organisatorisches Muss, was einher gehen würde mit der Abnahme des Engagements bei den Dienstkräften.

Die räumliche Zusammenlegung der Vollstreckungsstelle und der festsetzenden Stelle wurde vom Rechnungshof – nach Befragung der Dienstkräfte – bei ihrer Zusammenarbeit als hilfreich empfunden. Die Akteneinsichtnahme zur Ermittlung von Beitreibungsmöglichkeiten wurde wegen der räumlichen Nähe nunmehr im Regelfall genutzt.

Nach Befragungen der Dienstkräfte wurde die Beibehaltung der

Seite 50 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

„Kombi-Sachgebiet“ - Prüfung durch den Rechnungshof -	49
Länderfusion: dbb berlin fordert konkreten Zeitplan	50
Impressum	50
Kommentar Das neue Beurteilungssystem - Schattenspiele und Selbstgespräche	51
Bundesverfassungsgericht zur Pensionsbesteuerung	52
dbb appelliert an Bundesregierung: Gemeinsam nach Lösungen suchen	53
Steuerschätzung 2005: Einnahmen stabilisierten sich	54
FA FuSt: Neuer Haupteingang	54
BIM GmbH und LfG können Rettung in Aufzügen nicht gewährleisten	55
Mitgliederleistungen „Information, Beratung, Rechtsschutz“	56

„Kombi-Sachgebiet“ - Prüfung durch den Rechnungshof -

>>> Seite 49:

Arbeitsqualität als schwierig bis unmöglich eingestuft. Zitat aus dem Rechnungshofbericht: „Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Dienstkräfte mit Ausnahme derjenigen, die die ganzheitliche Fallbearbeitung erproben, übereinstimmend erklärt haben, die ganzheitliche Fallbearbeitung werde von ihnen nicht als sinnvoll erachtet. Denn sie fürchten, dass hierbei tätigkeitsspezifisches Einzelwissen verloren ginge. Außerdem nehmen sie an, dass es zu aufwändig sei, sich sowohl im festsetzenden als auch im Vollstreckungsbereich ein ausreichendes Fachwissen anzueignen, um einen Fall zufriedenstellend ganzheitlich bearbeiten zu können.“

Diese Befürchtungen teilt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, ist es doch bei der Abkehr vom Prinzip der Verbranchung zur Alphabetisierung ebenfalls schon zu einem Qualitätsverlust gekommen.

Des Weiteren wies der Rechnungshof in seinem Bericht darauf hin, dass die organisatorische Trennung der festsetzenden Stelle von der Vollstreckungsstelle letztlich rechtsstaatlichen Gesichts-

punkten diene. Würden Tätigkeiten von ein und derselben Stelle ausgeübt werden, könnte möglichen Unregelmäßigkeiten nicht so leicht begegnet werden. Im Kombi-Sachgebiet wäre dagegen sogar nicht auszuschließen, dass diese Tätigkeiten von ein und derselben Dienstkraft ausgeübt werden.

Der Rechnungshof schlug angesichts der Fülle der Bedenken ein Alternativmodell vor, das wie folgt aussehen könnte: Der Rechnungshof könnte sich vorstellen, dass neben dem Sachgebiet „Erhebung“ ein Sachgebiet „Festsetzung“ eingerichtet wird, in dem die Veranlagungs-, die Lohnsteuer-Arbeitnehmer- und die Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen zusammengefasst werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Rahmen des Pilotverfahrens „Kombi-Sachgebiet“ könnten dann die Sachgebiete „Erhebung“ und „Festsetzung“ räumlich zusammengelegt werden, ohne dass eine Vertretung in den beiden Sachgebieten untereinander vorgesehen wird.

Dieses Modell würde den geäußerten Bedenken Rechnung tragen und auch die Vorbehalte der bereits in den Kombi-

Sachgebieten eingesetzten Dienstkräfte hinsichtlich der ganzheitlichen Fallbearbeitung ausräumen.“

Dem ist aus der Sicht der DSTG nichts hinzuzufügen.

Verblüfft sind wir nur, dass die Senatsverwaltung diesen Rechnungshofbericht anders auslegt und als Plädoyer für das Kombi-Sachgebiet ansieht.

Die ganzheitliche Fallbearbeitung mit der Konsequenz, dass jeder alles können sollte herrscht weiterhin vor, wird aber derzeit in einer Mogelpackung verstaut, die da heißt: „Ganzheitliche Verantwortung“ für die Geschehnisse im Kombi-Sachgebiet. Kreative Begriffsschöpfungen können nicht vom wahren Hintergrund ablenken. Mit einem neuen Begriff ändern sich nicht die Arbeitsinhalte. Oft hat ein solcher Begriff lediglich die Aufgabe den Blick für das Wesentliche zu verschleiern und die Dienstkräfte und Personalräte in einer Scheinsicherheit zu wiegen.

Dieser Versuch kann als mißlungen betrachtet werden.

Länderfusion: dbb berlin fordert konkreten Zeitplan

Nach den gemeinsamen Beratungen der zuständigen Parlamentsausschüsse der Länder Berlin und Brandenburg über die Zusammenarbeit der zwei Bundesländer und dem SPD-Landesparteitag kritisiert der Landesvorsitzende des dbb - beamtenbund und tarifunion - berlin, Joachim Jetschmann, den politischen Weg zur Länderfusion.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesjugendleitung, Berliner Morgenpost

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Ausgabe Nr. 10-11/2005

November 2005

Das neue Beurteilungssystem

Schattenspiele und Selbstgespräche

Mit der Anwendung und Umsetzung der neuen Beurteilungsvorschriften für die Beamten in der Berliner Steuerverwaltung haben einige Dienststellenleiter offenbar außerordentliche Probleme.

Durch die Schulungen in den Finanzämtern wissen die Beschäftigten, dass die Leistungsbeurteilung ausschließlich auf der Grundlage des veröffentlichten Anforderungsprofils mit einer Befähigungseinschätzung vom Erstbeurteiler – dem unmittelbaren Vorgesetzten – in eigener Verantwortung zu erstellen ist und der Erstbeurteiler an Weisungen nicht gebunden ist. Der Dienststellenleiter als Zweitbeurteiler kann ausschließlich im Interesse eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes oder auf Grund eigener Erkenntnisse von der Beurteilung des Erstbeurteilers abweichen.

Warum hantieren jetzt aber einige Dienststellenleiter außerhalb der Vorschriften? Wieso verschaffen sie sich bei den Erstbeurteilern detaillierte Beurteilungsaussagen über Beamte außerhalb der Stichtagsbeurteilung? Werden die Erstbeurteiler beeinflusst? Wird Druck auf die Erstbeurteiler zum Nachteil der übrigen zu Beurteilenden ausgeübt?

Das Anfertigen, Sammeln und Verwerten dieser Schattenbeurteilungen widerspricht den neuen Beurteilungsvorschriften und ist zu verurteilen! Aufzeichnungen über verbotene Schattenbeurteilungen sind nicht zulässig und dürfen somit nicht verwertet werden!

Zumindest ungeschickt ist von der Senatsverwaltung für Finanzen die Anweisung, die Dienststellenleiter als Erst- und zugleich Zweitbeurteiler für die Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes festzulegen! Ob sich darüber alle Sachgebietsleiter erfreuen können, ist nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Auf jeden Fall konterkariert dadurch die Senatsverwaltung für Finanzen das Erst- und Zweitbeurteilersystem der neuen Beurteilungsvorschriften. Bei Abweichungen zwischen Erst- und Zweitbeurteilermeinung bleiben dem Dienststellenleiter künftig nur noch Selbstgespräche!

Die subjektive Interpretation und der Missbrauch der neuen Beurteilungsvorschriften in einigen Berliner Finanzämtern muss die Personalvertretungen alarmieren. Denn sie haben darüber zu wachen, dass für die Beschäftigten geltende Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden, Nachteile verhindert werden und mögliche Rechtsverstöße nicht eintreten!

In diesem Sinne,

Jürgen Köchlin
Stellv. Landesvorsitzender

Kommentar



Jürgen Köchlin

stellv. Landesvorsitzender

Bundesverfassungsgericht zur Pensionsbesteuerung

Die Alimentation im Ruhestand berücksichtigt das Leistungsprinzip durch die Zugrundelegung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge des zumindest für drei Jahre innegehabten letzten Amtes sowie der ruhegehaltfähigen Dienstzeit. Sofern freiwillig oder aus gesundheitlichen Gründen ein Eintritt in den Ruhestand vor der jeweiligen Altersgrenze erfolgt, werden Versorgungsabschläge in Höhe von 3,6 % pro Jahr, maximal 10,8 % des Versorgungsbezugs einbehalten.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 (VersÄndG 2001) soll eine wirkungsgleiche und systemgerechte Übertragung der Rentenreform 2001 auf den Beamtenbereich erfolgen. Dabei wird der Anstieg der Versorgungsbezüge schrittweise gedämpft. In acht Schritten, beginnend ab dem Jahre 2003, wird der Höchstsatz von 75 % auf 71,75 % abgesenkt. Das entspricht einer Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 %.

Bislang sind die Anpassungen der Versorgung bereits in drei Schritten vermindert worden.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG vom 27.09.2005 - 2 BvR 1387/02) hat seine ständige Rechtsprechung zur verfassungsgemäßen Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses, zur amtsangemessenen Alimentation und zur Beamtenversorgung präzisiert und greift damit alle zentralen Festlegungen des Art. 33 GG strukturiert auf.

Grundsätzlich stellt das BVerfG fest, dass die oben beschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus gerechtfertigt ist. Die Bestimmungen des VersÄndG 2001 verstoßen weder gegen Art. 33 GG (hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums) noch gegen Art. 20 GG (Grundsatz des Vertrauensschutzes oder gegen Art. 3 Abs. 1 GG - Gleichheitsgrundsatz), weil der Gesetzgeber sich auch im Bereich der eigenständigen Versorgung an Veränderungen der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren durfte und insbesondere die Alimentation kein absolut fixierter Maßstabsbegriff ist, sondern Veränderungen unterworfen ist:

- Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums – Alimentation, volle Hingabe, Leistungsgrundsatz, Differenzierung nach Amt und Funktion und Versorgung aus dem letzten Amt – sind als Kernbestand besonders umfassend geschützt.
- Ein Anspruch auf Besoldung und Versorgung in absoluter Höhe und unverändertem Fortbestand sowie auf eine

stets gleichmäßige Entwicklung von Besoldung und Versorgung besteht nach der Verfassung nicht.

- Die Beamtenversorgung ist eigenständig und in ihren Strukturen nicht vergleichbar mit der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die Beamtenversorgung umfasst die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung beziehungsweise betrieblichen Altersversorgung.
- Durch die in der Beamtenversorgung bereits durchgeführten Reformmaßnahmen sind zum Zeitpunkt der Entscheidung des BVerfG die Versorgungsempfänger bereits stärker und früher belastet als die Rentner durch die Referenzreform der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die Beamtenversorgung ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht des Beamten, das durch Art. 33 V GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.
- Reformen in anderen Sicherungssystemen, die nach Art, Zweck und Inhalt gleichartige Risiken abdecken sollen, können Orientierungsgröße für Veränderungen der Beamtenversorgung sein.
- Der Gesetzgeber kann bei vom Beamten beeinflussbaren Faktoren die Versorgung absenken sowie auf die Versorgungslaufzeiten einwirken (zum Beispiel Versorgungsabschläge, Altersgrenzen).
- Das Alimentationsprinzip umfasst im Hinblick auf die Versorgungshöhe einen Abstand zum Sozialhilfeniveau und verbietet dem Gesetzgeber, seiner Alimentationsverpflichtung gegenüber den unteren Besoldungsgruppen nur durch die Mindestversorgung nachzukommen.

Die eigenständige Beamtenversorgung muss auf dem Boden der Verfassung

zukunftsfest gemacht werden durch:

- Mitnahmefähigkeit beamtenrechtlicher Versorgungsansprüche beim Ausscheiden aus dem Dienst (Trennung der Systeme),
- Ausbau von Versorgungsfonds zur Stärkung der Kapitaldeckung und
- Honorierung von freiwilligem Weiteredienen mit einem Bonussystem. Die demografischen Veränderungen treffen die Beamtenversorgung ebenso wie alle anderen Alterssicherungssysteme. Deshalb wird ein „Weiter so wie bisher“ den Herausforderungen nicht gerecht. Ein schlichtes „Überstülpen“ von Reformen aus anderen Alterssicherungssystemen auf die Beamtenversorgung ist keine Weiterentwicklung, missachtet deren tatsächliche, rechtliche und strukturelle Eigenständigkeit und führt zu belastenden und die Herausforderungen nicht lösenden Fehlsteuerungen.
- Notwendig sind deshalb rechtzeitige, sinnvolle und langfristige Lösungsansätze. Obwohl die Beamtenbesoldung während der aktiven Phase im Hinblick auf die spätere Versorgung niedriger gehalten ist, haben es die Dienstherren bislang versäumt, in ausreichendem Maß Rücklagen für die Finanzierung der Beamtenversorgung zu bilden. Dies kann mit der Rechtsprechung des BVerfG nicht nur auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden. Vielmehr müssen zusätzliche gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die die Beamtenversorgung teilweise kapitalgedeckt ausgestalten. Dazu sind Rückstellungen für die Altersversorgung neu berufener Beamter, Richter und Soldaten zu bilden.
- Die Rückstellungen sollen auf versicherungsmathematischen Grundlagen beruhen und Versorgungsfonds zugeführt werden, die ausschließlich zur Deckung zukünftiger Versorgungsausgaben verwendet werden dürfen. Dies dient der nachhaltigen Finanzierung

Seite 53 >>>

Bundesverfassungsgericht zur Pensionsbesteuerung

>>> Seite 52:

zung der eigenständigen Beamtenversorgung und beendet die Praxis, die künftigen Versorgungskosten auf nachfolgende Generationen zu verschieben. Zugleich werden die künftigen Versorgungskosten als wesentlicher Teil der gesamten Personalkosten der Periode zugeordnet, in der sie verursacht und begründet werden. Derartige Versorgungsfonds gibt es bereits in Rheinland-Pfalz und Hamburg. In Vorbereitung stehen Versorgungsfonds in NRW, Sachsen, Hessen, Bremen sowie beim Bund. Gegenwärtig sind die verschiedenen Alterssicherungssysteme in Deutschland nicht harmonisiert und die gesetzlichen Altersgrenzen werden tatsächlich zu selten erreicht.

Die Folgen:

- Die gegenwärtige Ausgestaltung der Beamtenversorgung, aber auch der anderen Alterssicherungssysteme, hindert den Personalaustausch zwischen

öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft.

- Es kommt deshalb verbreitet zu einem Erwerb verschiedener Anwartschaften, die verbunden sind mit komplexen Anrechnungs- und Ruhensregelungen oder die zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung führen.
- Trotz einer festzustellenden Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters verlängern sich die Versorgungslaufzeiten aufgrund des Ansteigens der allgemeinen Lebenserwartung.

Die Lösungen:

- Zur Förderung der Mobilität zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich soll für die Beamtenversorgung bei Ausscheiden sichergestellt werden, dass die im Beamtenverhältnis erworbenen Versorgungsanwartschaften erhalten bleiben und nicht durch eine Nachversicherung in der gesetzlichen Renten-

versicherung übertragen werden.

- Wie in allen anderen Alterssicherungssystemen könnten damit Beamte im Verlauf des Beamtenverhältnisses unverfallbare Beamtenversicherungsansprüche erwerben, die mit Erreichen der Altersgrenze zu gewähren sind.
- Zur Steuerung der Versorgungslaufzeiten werden beim Eintritt in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altergrenze momentan negative Anreize in Form von lebenslangen Versorgungsabschlägen auf das Ruhegehalt erhoben. Um – wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung – positiv steuernd auf die Versorgungslaufzeiten einzuwirken, sollte ein freiwilliges Weiterdienen über die jeweilige regelmäßige Altersgrenze hinaus – soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen – durch einen Bonus oder die Steigerung des Versorgungsniveaus positiv honoriert werden.

dbb appelliert an Bundesregierung: Gemeinsam nach Lösungen suchen

Die schwarz-rote Koalition plant laut Medienberichten eine Halbierung des Weihnachtsgeldes für Beamte und Versorgungsempfänger des Bundes ab 2006 sowie die gleichzeitige komplette Streichung des Weihnachts- und Entlassungsgeldes für Wehr- und Zivildienstleistende. Außerdem soll die Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte auf 41 Stunden erhöht werden. Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat an die neue Bundesregierung appelliert, die Gewerkschaften in Entscheidungen einzubeziehen, die den öffentlichen Dienst betreffen. Der dbb beamtenbund und tarifunion setzt weiter auf Korrekturen an den Koalitionsplänen zu Einsparungen im öffentlichen Dienst.

Als „erstaunlich“ bezeichnete Heesen, dass die SPD beim Thema Weihnachtsgeld bereits eine soziale Staffelung gefordert habe. „Die Politik reagiert offenbar sehr schnell“, sagte er.

Auch Innenminister Schäuble, der anfangs gesagt hatte, an den Sparbeschlüssen werde nicht gerüttelt, erklärte inzwischen, über das Weihnachtsgeld müsse noch einmal geredet werden. „Eine gemeinsame Gesprächsbasis wird es allerdings nur geben, wenn die Regierung nicht sagt: Das ist unser Diktat, das müsst ihr schlucken“, betonte der dbb Chef.

Die Forderung von SPD-Fraktionschef Peter Struck nach einem differenzierten

Vorgehen sei ein ‚positives Signal‘, sagte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen. Er hoffe, dass die gesamte große Koalition die Ansicht Strucks teile. Heesen fügte hinzu, er sehe darin ‚eine Grundlage für die Aufnahme von zielorientierten Verhandlungen‘.

Struck hatte im Deutschlandfunk kritisiert, die Diskussionen über Einsparungen im öffentlichen Dienst seien ‚sehr oberflächlich‘ gewesen. Es sei für ihn ein Unterschied, ob es Streichungen im einfachen oder im höheren Dienst gebe. Hier müsse differenziert werden. Der bisherige Verteidigungsminister kündigte an, er werde die SPD-Fraktion nicht dazu auffordern, für eine Streichung des

Entlassungs- und Weihnachtsgelds für Wehr- und Zivildienstleistende zu stimmen. Er sehe hier ‚keine Möglichkeit zu kürzen‘.

Mit Blick auf die mit Rot-Grün ausgehandelte Modernisierung des Beamtenrechts sagte Heesen, er erwarte, „dass die neue Regierung nicht hinter die Beschlüsse der alten zurückfällt“. Während der Verhandlungen sei beschlossen worden, dass es bei einer Kompetenz des Bundes in den Kernbereichen des Dienstrechts bleibt. Nun drohe stattdessen in den kommenden drei bis vier Jahren eine totale Aufsplitterung des Dienstrechts. So werde es weder mehr Flexibilität noch einen Abbau von Regelungsdichte und Bürokratie geben, kritisierte Heesen.

Steuerschätzung 2005: Einnahmen stabilisieren sich

Für das laufende Jahr 2005 werden nach der jüngsten Prognose der Senatsverwaltung für Finanzen 121 Mio. EUR mehr Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich erwartet, als in der letzten Steuerschätzung im Mai vorhergesagt. Gegenüber den im Haushalt für 2005 veranschlagten Steuereinnahmen bedeutet dies allerdings weiterhin Mindereinnahmen von -208 Mio. EUR (Schätzung Mai 2005: -329 Mio. EUR). Für das kommende Jahr 2006 ergibt die November-Schätzung keine wesentliche Veränderung gegenüber der Schätzung von Mai. Für das Land Berlin sind demnach leichte Mehreinnahmen von ca. 18 Mio. EUR zu erwarten.

Dazu Sarrazin: „Dieses Ergebnis entspricht unseren Erwartungen aus der Beobachtung der Steuereinnahmen in den letzten Monaten. Damit bleibt es auch bei unserer Prognose, dass wir das Jahr 2005 aufgrund

der konsequenten Sparpolitik insgesamt erneut besser abschließen können als geplant, also weniger neue Schulden aufnehmen müssen als im Haushalt vorgesehen. Neue Ausgabenspielräume

bringt die Entwicklung allerdings nicht - Berlin befindet sich weiterhin in der extremen Haushaltsnotlage und bleibt damit zu einem kompromisslosen Konsolidierungskurs gezwungen.“

FA für Fahndung und Strafsachen: Neuer Haupteingang

Zum 1. Januar 2006 wird der Haupteingang des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen von der Colditzstraße in die Ullsteinstraße verlegt. Die neue Adresse lautet: Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin, Ullsteinstraße 66, 12099 Berlin.

Anzeige



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 55 Banken
FINANZtest 7/2005
www.finanztest.de

„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt

Das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



BIM GmbH und LfG können Rettung in Aufzügen nicht gewährleisten

Auch wenn Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin begeistert feststellt, dass die „BIM GmbH mit großer Professionalität erhebliche Einsparungen für das Land Berlin erzielt hat“, haben sich die Beschäftigten in den Pfortnerlogen der Berliner Finanzämter Charlottenburg und Wilmersdorf nicht professionell verhalten, als das ZDF-Magazin „WISO“ die Sicherheit der Aufzüge in Behörden testete. Die Rettung aus einem Aufzug im FA Charlottenburg und einem Aufzug im FA Wilmersdorf nach mehr als 40 Minuten ist mehr als ärgerlich. Peinlich berührt müssen die Beschäftigten von BIM GmbH und Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) sein, die, wie jetzt dokumentiert, im Gefahrenfalle überfordert oder nicht fachkundig eingewiesen worden sind. Rechenschaftspflichtig für diese fahrlässige Gefährdung sind allerdings ausschließlich BIM GmbH und LfG.

Die WISO-Stichproben bestätigen, dass die BIM GmbH erwiesenermaßen in zwei Berliner Finanzämtern die Sicherheit in Aufzügen nicht gewährleisten kann.

Die Vorfälle belegen, dass das Privatisieren auf niedrigstem Niveau wieder einmal nachweislich zu Lasten der Beschäftigten (und der Kunden) geht. Außerdem werden die Beschäftigten (und die Kunden) dadurch zusätzlich gefährdet.

Und schließlich schaden solche Negativ-Ereignisse effektiv und leider auch

Dauer bis zur Rettung	
Landesverwaltungsamt	25 Min.
FA Charlottenburg	40 Min.
BA Tempelhof	40 Min.
FA Wilmersdorf	45 Min.
BA Mitte	- - -
BA Charlottenburg	✓

nachhaltig dem Image der Berliner Steuerverwaltung und somit auch den Bediensteten der Finanzämter.

Die BIM GmbH hat für die beiden Vorfälle die volle Verantwortung zu übernehmen und die aufgedeckten technischen Mängel und sonstigen Defizite unverzüglich abzustellen.

Die BIM GmbH darf die Beschäftigten der Berliner Finanzämter weiterhin nicht leichtfertig oder vorsätzlich in Gefahr zubringen.

ZDF-Sendung vom 21. November 2005:

Aufzüge in Behörden: Notruf oft mangelhaft WISO-Stichprobe stellt lange Wartezeiten fest

In fast jedem der getesteten Gebäude gab es Mängel bei der Rettung aus steckengebliebenen Aufzügen. Das ist das Ergebnis einer WISO-Stichprobe in sechs Berliner Behörden. Es sind vor allem die technischen Defekte und die schlechte Organisation, die zu langen Wartezeiten führen.

Am schlechtesten schnitt das Bezirksamt Mitte ab. Das Notrufsystem hatte versagt, es gab keine Rettung. Der Kameramann musste nach einer Stunde einen Mitarbeiter der Behörde zu Hilfe rufen. Danach vergingen noch weitere 30 Minuten, bis unsere Tester frei waren. In einem anderen Gebäude saßen die Eingeschlossenen nach dem Notruf noch 25 Minuten fest, in drei weiteren Fällen mussten sie sogar 40 bis 45 Minuten warten. Nur im Bezirksamt Charlottenburg wurden die Tester in einer angemessenen Zeit von 16 Minuten befreit.

Der Ablauf der Rettungsaktion war in fünf von sechs Fällen mangelhaft. Im Finanzamt Wilmersdorf hat der Pfortner den Notrufton mehrfach ignoriert und sogar ausgeschaltet. Nur im Bezirksamt Charlottenburg verlief die Rettung planmäßig. Fünf Notruf-Systeme wiesen technische Mängel auf. In drei Fällen war der Notrufton für die Eingeschlossenen nicht zu hören. Sie wussten also nicht, ob der Notruf funktioniert. Das ist häufig eine Ursache für Panik in steckengebliebenen Aufzügen. Außerdem konnten die Tester nur in zwei Gebäuden eine Belüftung zuschalten.

Kaum Sprechkontakt möglich

Die Betreuung von außen war nur im Finanzamt Charlottenburg akzeptabel. In drei Gebäuden wurden die Eingeschlossenen überhaupt nicht über den Fortgang der Rettungsaktion informiert. Im Finanzamt Wilmersdorf und im Bezirksamt Mitte kam nicht einmal ein Sprechkontakt zustande. Selbst die Rettung war in einem Fall mangelhaft: Im Bezirksamt Mitte wurden die Eingeschlossenen über eine Leiter gerettet. Das ist gefährlich und nicht erlaubt!

WISO-Beitrag:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/inhalt/20/0,4070,2398964-0,00.html>

ZDF-Sendung WISO:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/inhalt/6/0,4070,2306054-0,00.html>

Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Information, Beratung, Rechtsschutz

„Dienstliche Beurteilungen (Anlassbeurteilungen, Stichtagsbeurteilungen)“

Die Personalvertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft engagieren sich für die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Die neuen dienstlichen Beurteilungen erfordern ein Umdenken von Dienststellenleitern, zu Beurteilenden und gerade von Mandats- und Funktionsträgern der DSTG. Diesem Ziel verpflichtet wurden die Personalvertreter in den Berliner Finanzämtern vom DSTG-Landesverband Berlin im November 2005 in einem dreitägigen Seminar zu den neuen Beurteilungen geschult.

DSTG-Mandats- und Funktionsträger sind fachkundig und kompetent und helfen interessierten Kolleginnen und Kollegen! DSTG-Mitglieder erhalten über den DSTG-Landesverband Berlin Rechtsschutz!

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2006.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den (Unterschrift)